Alles auf einen Blick
Vision 1* von AXA im Marktvergleich.

Tarifreihe Vision 1

Die Vorteile im Wettbewerb

- Drei wählbare SB-Stufen: 1.500/3.000/4.500 Euro
- Erstattung bis zum 5-fachen Satz der Gebührenordnung (GOÄ) bei Behandlung durch den Chefarzt
- Verhaltensboni bieten weitere Vorteile
- Hohe Flexibilität durch Umwandlungsoptionen
- Vertraglich garantierte medizinische Dienstleistungen

Gesundheitsbewusste erhalten attraktive Bonuszahlungen von AXA – zurzeit:

alle **zwei Jahre** ab dem 20. Lebensjahr

- 50 Euro bei einem Body-Mass-Index im Normalbereich
- 50 Euro für Nichtraucher

jedes Jahr

- 50 Euro bei Vorlage eines aktuellen Sportabzeichens des Deutschen Sportbundes

Drei wählbare SB-Stufen: 1.500/3.000/4.500 Euro

Unser Tarif Vision 1 sorgt mit einem jährlich absoluten Selbstbehalt von wahlweise 1.500, 3.000 bzw. 4.500 Euro dafür, dass Ihr Monatsbeitrag überschaubar bleibt – und im Vergleich zu anderen First-Class-Produkten sogar sehr günstig ist.

Erstattung bis zum 5-fachen Satz der Gebührenordung (GOÄ) bei Behandlung durch den Chefarzt

Spezielle Erkrankungen erfordern oft das Geschick von Spezialisten, und das kann teuer werden. Aus diesem Grunde leistet AXA nach vorheriger Zusage auch bis zum 5-fachen Satz der jeweils gültigen Gebührenordnung.

Verhaltensboni bieten weitere Vorteile

Die Tarifreihe Vision 1 unterstützt zusätzlich gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten durch attraktive Verhaltensboni.

Alle Verhaltensboni werden sofort nach Vorlage eines Nachweises ausgezahlt.

Hohe Flexibilität durch Umwandlungsoptionen

Zu bestimmten Ereignissen oder Zeitpunkten im Leben des Kunden ermöglicht AXA den Wechsel in einen leistungsstärkeren Tarif ohne erneute Gesundheitsprüfung. Solche Ereignisse sind:

- Ausbildungsende (einmalig)
- Eheschließung (einmalig)
- Geburt/Adoption eines Kindes
- Beginn der Berufsausbildung eines Kindes (1 x pro Kind)
- Beruflicher Statuswechsel
- Entsendung ins Ausland
- Einmalig zum Ende des 5. Versicherungsjahres

Vertraglich garantierte medizinische Serviceleistungen

Eine gute Krankenversicherung erstattet nicht nur Krankheitskosten, sondern bietet zusätzlich umfangreiche medizinische Serviceleistungen. Diese sind bei uns sogar Bestandteil der AVB und somit vertraglich gesichert. Ein Anruf genügt und schon stehen u. a. Ärzte unterschiedlichster Fachrichtungen, Krankenschwestern oder Arzthelferinnen bereit, die Zugriff auf das weltweit neueste Wissen rund um die Gesundheit haben.

Top-Bewertungen über AXA Krankenversicherung

FOCUS MONEY Kranken-versicherungs-GESAMTSIEGER AXA Krankenversicherung AG Ausgabe 50/2008

KUBUS 2007 Kundenurteil Gesamtzufriedenheit HERVORRAGEND www.KUBUS.biz

FINANZSTÄRKE AA– FitchRatings SEHR STARK

* Vorbehaltlich der Zustimmung des Treuhänders

Maßstäbe / **neu definiert**

Die Leistungen bei Vision 1**

Tarif	Vision 1
Zielgruppe	Arbeitnehmer, Selbstständige, Freiberufler
Selbstbeteiligung (SB)	1.500/3.000/4.500 Euro SB, Kinder jeweils die Hälfte
Ambulante Heilbehandlung auf höchstem Niveau	
ambulante Behandlungen durch Ärzte	100% einschließlich Arzneimittel
ambulante Behandlungen durch Heilpraktiker	100% des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages bis 3.000 Euro pro Versicherungsjahr, einschließlich Arzneimittel
Vorsorgeuntersuchungen	100% nach gesetzlichen Programmen ohne Altersbegrenzung
Hilfsmittel (z. B. Krankenfahrstühle, Herzschrittmacher), außer Sehhilfen	100%, bei Beschaffung durch AXA, ansonsten 75%
Sehhilfen	100%, maximal 500 Euro innerhalb von 2 Versicherungsjahren
Heilmittel (z. B. Massagen, Bäder und Krankengymnastik)	100%
für Psychotherapie bis zur 30. Sitzung von der 31. bis zur 60. Sitzung ab der 61. Sitzung	100% 80% 70%
Fahrten zu oder von der nächstgelegenen ambulanten Heilbehandlung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit sowie bei Unfall/Notfall	100%
Schutzimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen werden (außer Auslandsreiseimpfungen)	100%
Stationäre Leistungen für hohe Ansprüche	
Behandlungen im Krankenhaus – Einbettzimmer und privatärztliche Behandlung wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung	100%
Ersatzleistung pro Tag bei Verzicht auf stationäre Wahlleistungen	25 Euro
Behandlung durch den Chefarzt, um besonders bei Schwersterkrankungen einen Spezialisten hinzuziehen zu können	100% bis zum 5-fachen Satz der GOÄ
Krankentransporte zum oder vom nächstgelegenen, geeigneten Krankenhaus	100%
Zahnärztliche Leistungen für das schönere Lächeln	
Zahnbehandlungen einschließlich Prophylaxemaßnahmen	100%
Zahnersatz* zzgl. funktionsanalytische und therapeutische Leistungen	75% 85%, wenn in den drei vorangegangenen Versicherungsjahren jährlich Zahnprophylaxe durchgeführt wurde und der Versicherte während dieser Zeit im Tarif Vision 1 versichert war
Kieferorthopädie	90%
Ein **Heil- und Kostenplan** ist einzureichen, wenn die geplante Maßnahme für Zahnersatz den Betrag von 1.000,00 Euro übersteigt. Andernfalls reduziert sich die Tarifleistung um die Hälfte.	
Sonstige Besonderheiten	
Auslandschutz	weltweiter Versicherungsschutz bis zu 6 Monaten

* Definition Zahnersatz: Als Zahnersatz gelten prothetische Leistungen einschließlich der Versorgung mit Kronen jeder Art, Inlays, Onlays und gehämmerte Füllungen, Reparaturen, die Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen sowie implantologische Leistungen.

Leistungsbegrenzung in den ersten 5 Versicherungsjahren (Zahnstaffel)
im 1. Jahr bis 2.000 Euro,
1.–2. Jahr bis insgesamt 4.000 Euro,
1.–3. Jahr bis insgesamt 6.000 Euro,
1.–4. Jahr bis insgesamt 8.000 Euro,
1.–5. Jahr bis insgesamt 10.000 Euro.
Ab dem 6. Jahr und bei unfallbedingter zahnärztlicher bzw. kieferorthopädischer Behandlung entfällt die Zahnstaffel.
Die Leistungen erfolgen auf Grundlage der vereinbarten Sachkostenliste.

** vorbehaltlich der Zustimmung des Treuhänders

AXA Krankenversicherung
Gesellschaft für die Betreuung von Maklern und Mehrfachagenten mbH
50592 Köln, **www.AXA-Makler.de**

71007308 (8.09) Vision 1

Maßstäbe / **neu definiert**